

# Teilnahmebedingungen Laufveranstaltungen | Laufsport Saukel

## 1) Allgemeines

Veranstalter ist Laufsport Saukel, vertreten durch: Joachim Saukel, Kronenstr. 12, 87435 Kempten, Telefon: 0831/201218, [info@laufsport-saukel.de](mailto:info@laufsport-saukel.de).

Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist die uneingeschränkte Anerkennung der vorliegenden Teilnahmebedingungen.

Laufsport Saukel besitzt für die Veranstaltung die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen; insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Staatstrauer, Pandemie-Verordnungen etc.) – zu jedem Zeitpunkt – die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern bzw. zu verkürzen, die Veranstaltung in einen Solo-Lauf umzuwandeln oder auch komplett abzusagen. Sollte die Veranstaltung in eine Solo-Lauf-Veranstaltung umgewandelt werden, bleiben alle bis dahin erfolgten Anmeldungen automatisch bestehen.

Bei der Durchführung der Veranstaltung handelt es sich **nicht** um eine Veranstaltung, die den Vorgaben des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) unterliegt. Jedoch ist dem Veranstalter ein sauberer Sport sehr wichtig, so dass jede\*r Teilnehmende mit seiner/ihrer Anmeldung und Teilnahme die Regeln des DLV-Anti-Doping-Codes anerkennt und sich diesen Bestimmungen unterwirft.

**Jede\*r Teilnehmer\*in ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich.**

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer\*innen bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen von der Veranstaltung bzw. deren Wertung auszuschließen.

**Jede\*r Teilnehmer\*in ist verpflichtet, sich über etwaige zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden pandemie-bedingten Regelungen zu informieren und diese einzuhalten.**

## 2) Teilnahmeberechtigung & Gesundheit

Teilnahmeberechtigt sind Hobby-, Freizeit- und Profisportler\*innen, die zum Startzeitpunkt das jeweils vorgegebene Mindestalter erreicht haben. Teilnahmevoraussetzung ist das Mitführen einer offiziellen Startnummer der Veranstaltung. Diese muss gut sichtbar an der Vorderseite der Kleidung angebracht sein.

Minderjährige Personen sind im Rahmen der jeweils in der Ausschreibung angegebenen Altersbeschränkung

teilnahmeberechtigt. Der Veranstalter weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass **insbesondere bei den jüngsten zulässigen und jüngeren Jahrgängen eine Einreihung im hinteren Bereich des Startblocks zu erfolgen hat.**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, deren allgemeiner Gesundheitszustand eine Teilnahme an der Veranstaltung zulässt. Startberechtigt sind damit Personen, die ausreichend trainiert haben und weder sich noch andere durch ihre Teilnahme in Gefahr bringen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass es sich bei der Veranstaltung um einen Ausdauerwettbewerb handelt, dessen Dauer je Trainingszustand über eine Stunde betragen kann und daher einer physischen und psychischen Vorbereitung bedarf. Der Veranstalter empfiehlt, unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung, eine Gesundheitsprüfung durch eine\*in Fachmediziner\*in durchführen zu lassen.

Jede\*r Teilnehmer\*in versichert, dass ihm keine Erkrankungen oder Beeinträchtigungen bekannt sind, die die Teilnahme an der Veranstaltung verhindern oder die Gesundheit durch die Teilnahme beeinträchtigen. Ein Startverbot besteht insbesondere, wenn der\*die Teilnehmer\*in unter Einfluss von Alkohol oder illegalen oder verschreibungspflichtigen Medikamenten steht, welche die Fähigkeit zur sicheren Teilnahme an der Veranstaltung in jedweger Weise beeinträchtigen.

Der\*Die Teilnehmer\*in akzeptiert, dass die Teilnahme an der Veranstaltung ein echtes Verletzungs- oder Todesrisiko birgt (z.B. weil kein medizinisches Personal zur Verfügung steht) und er aufgrund der Art der Veranstaltung unter allen Umständen für seine eigene Sicherheit und sein eigenes Wohlbefinden verantwortlich ist.

## 3) Anmeldung, Absage und Auszeichnungen

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineportal der Firma Datasport Germany GmbH. Die Anmeldung und die Bestätigung führen zu einem rechtsgültigen Kaufvertrag.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, wenn der\*die Teilnehmer\*in aufgrund von Krankheit oder eines von ihm/ihr zu verantwortenden Ereignisses nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund außergewöhnlicher Umstände (einschließlich nationaler Trauer, behördlicher Sicherheitsvorkehrungen aufgrund von Pandemien, Kriegen etc.) absagen, ohne dass dem\*der Teilnehmer\*in ein Schadensersatzanspruch für persönliche Aufwendungen zusteht. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in einem solchen Fall nur, wenn die Veranstaltung nicht auf einen anderen Termin verschoben oder in einen Solo-Lauf umgewandelt werden kann.

Erfolgt die Anmeldung nicht durch den\*die Teilnehmer\*in persönlich, sondern über eine\*n Dritte\*n (z.B. ein Unternehmen als Arbeitgeber) so ist dieser Vertragspartner. Er fungiert als Ansprechpartner\*in gegenüber dem Veranstalter und der Datasport Germany GmbH. Gleichsam ist er dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmender\*innen die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er dies dem Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle in seiner Anmeldung genannten Personen.

Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen muss die Anmeldung zu der Veranstaltung von den gesetzlichen Vertretern erfolgen, die damit ihre Einwilligung zur Teilnahme des\*der Minderjährigen erklären. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung im Namen des\*der Teilnehmer\*in und erklären, dass dieser in der Lage ist, die von ihnen angegebene Distanz zurückzulegen und die\*der minderjährige Teilnehmer\*in das vorgegebene Mindestalter erfüllt.

Die Ergebnisse werden auf der Online-Plattform von Datasport über die Website der Veranstaltung bereitgestellt. Veröffentlicht wird das Ergebnis / werden die Ergebnisse in der Rangliste mit Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Jahrgang sowie der Teamname. Weitere Informationen hierzu unter Punkt 5).

Betrug in jeglicher Form führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

### **3) Verbot von Hilfsmitteln**

Je nach jeweiliger Ausschreibung sind aufgrund der Streckenführung während des gesamten Wettbewerbs Nordic Walking Stöcke, Laufkinderwagen, sowie andere Hilfsmittel nicht gestattet. Des Weiteren ist das Mitführen von Hunden und anderen Tieren nicht erlaubt.

### **4) Verhalten im Falle eines Wettkampfabbruchs**

Der\*Die Teilnehmer\*in ist verpflichtet, den Anweisungen des Streckenpersonals unbedingt Folge zu leisten. Darüber hinaus ist er/sie dazu verpflichtet, im Falle eines Rennabbruchs durch den Veranstalter oder bei einem vorzeitigen Abbruch seines/ihrer Rennens aus eigener Entscheidung (beispielsweise aufgrund von Erschöpfung), mit seiner/ihrer Startnummer im Zielbereich der Veranstaltung vorstellig zu werden. Dies dient dazu, die Zeitnahmeerfassung des\*r Teilnehmenden - über den Chip in der Startnummer - im System von Datasport abzuschließen und sicherzustellen, dass der\*die Teilnehmer\*in sich nicht mehr auf der Strecke befindet.

### **5) Haftung**

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber des\*der Teilnehmers\*in.

Der Veranstalter haftet nur für grob fahrlässig oder nicht vorsätzlich von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- oder Vermögensschäden. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei absichtlichem Verschulden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des\*der Teilnehmers\*in im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem\*der Teilnehmer\*in, seinen/ihrer Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der\*die Teilnehmer\*in, dass er/sie gesundheitlich in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen. Auf Abschnitt 1) dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

Der\*Die Teilnehmer\*in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden oder Kosten, die er/sie dem Veranstalter oder Dritten (z.B. anderen Verkehrsteilnehmer\*innen) zufügt allein haftet. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

Ebenso verpflichtet sich der\*die Teilnehmer\*in etwaige Bußgelder, die aus seinem/ihrer Fehlverhalten resultieren, z.B. wegen eines Verstoßes gegen die Straßen-Verkehrsordnung oder gegen Bestimmungen aus einer anderen behördlichen

Verordnung, auch wenn diese gegen den Veranstalter gerichtet werden, zu bezahlen bzw. dem Veranstalter zu erstatten.

#### **6) Datenschutzerklärung und Medienrechte**

Die Bereitstellung der im Rahmen des Registrierungsprozesses abgefragten Daten ist für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich. Es besteht keine Pflicht zur Datenbereitstellung, allerdings ist eine Teilnahme ohne die Daten nicht möglich.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Veranstalter:

Laufsport Saukel  
Joachim Saukel  
Kronenstr. 12  
87435 Kempten  
Telefon: 0831/201218  
[info@laufsport-saukel.de](mailto:info@laufsport-saukel.de).

Der Veranstalter hat folgenden externen Dritten (Auftrags-Datenverarbeiter) mit der Zeitmessung und Verwaltung der Anmeldungen beauftragt:

Datasport Germany GmbH  
vertreten durch Geschäftsführer Björn Steinmetz  
Heisinger Straße 12  
87437 Kempten

Die Datasport Germany GmbH bearbeitet die Personendaten von Athlet\*innen, die sich für die Veranstaltung des Veranstalters anmelden und teilnehmen. Dazu hat der Veranstalter mit der Datasport Germany GmbH eine Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Die Datenschutzerklärung von Datasport ist hier einsehbar:

<https://www.abavent.de/infos/datenschutzerklaerung.htm>

Der\*Die Teilnehmer\*in hat das Recht jederzeit Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, einschließlich Herkunft und Empfänger dieser Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung.

Sollte der\*die Teilnehmer\*in Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten haben bzw. Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten begehren, kann er sich ebenso wie zum Widerruf erteilter Einwilligungen per Post oder E-Mail an die verantwortliche Stelle des Veranstalters oder der Datasport Germany GmbH wenden.

#### **Foto- und Filmaufnahmen**

Der\*Die Teilnehmer\*in erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Online-Medien, Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, sowie jeglichen fotografischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Der\*Die Teilnehmer\*in kann der Speicherung, Nutzung und Verbreitung der von ihm/ihr gefertigten Aufnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich (z.B. Brief) oder in Textform (z.B. per Telefax oder per E-Mail) erklärt werden. Beim Widerspruch sind Name, Vorname, Teamname und – soweit bekannt – die Startnummer anzugeben.

#### **6) Verhaltensregeln während der Laufveranstaltung**

Die Teilnehmer\*innen müssen sich jederzeit an die deutschen Straßenverkehrsregeln halten.

Jede\*r Teilnehmer\*in hat sich während des Laufs im Verkehr und im Gelände vorausschauend und vorsichtig zu verhalten. Unübersichtliche Streckenteile sind vorsichtig zu laufen, bei Überquerungen von Straßen und an Feldausfahrten ist besondere Vorsicht geboten; es ist mit kreuzenden Fahrzeugen zu rechnen.

Teilnehmer\*innen haben sich so zu verhalten, dass kein\*e andere\*r Teilnehmer\*in oder Verkehrsteilnehmer\*in geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Umweltbeeinträchtigungen jeder Art sind zu unterlassen. Insbesondere sind Verpflegungsverpackungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Jede\*r Teilnehmer\*in ist während der Veranstaltung für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich und muss auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme achten.

Jede\*r Teilnehmer\*in hat bei schlechten Licht- und Sichtverhältnissen reflektierende Kleidung sowie eine Lampe (Stirnlampe und Rücklicht) für seine/ihre eigene Sichtbarkeit zu tragen. Ebenso ist er/sie selbst für eine dem Wetter entsprechenden Ausrüstung (warme Kleidung, rutschfeste Schuhe) verantwortlich. Die Teilnehmer\*innen haben selbst zu beurteilen, ob sie dem Wetter entsprechend, ausgerüstet sind.

### **7) Gerichtsstandvereinbarung**

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner wird Kempten vereinbart, sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

### **8) Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Juli 2023